

Per E-Mail:

[info@are.admin.ch](mailto:info@are.admin.ch)

Eidgenössisches Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie und Kom-  
munikation

Zürich, 30. April 2018

## **Stellungnahme zum Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite ab 2019 für die Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit, zur Vorlage Stellung nehmen zu können. Die Anhörung läuft bis Ende April 2018. bauenschweiz äussert sich nicht zu einzelnen regionalen Programmen, sondern legt den Fokus auf übergeordnete Fragen sowie auf das Optimierungspotenzial für künftige Agglomerationsprogramme.

bauenschweiz begrüsst den Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite ab 2019 für die Beiträge an die Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr. Es braucht weiterhin eine substantielle Verbesserung des Angebots in Agglomerationen sowohl beim öffentlichen wie auch beim motorisierten Individualverkehr.

### **I. Allgemeine Bemerkungen**

#### **1. Bedarf nach Optimierung und Anpassung des Verkehrsnetzes**

Städte und Agglomerationen spielen wirtschaftlich eine wichtige Rolle; die Kerngemeinden beherbergen rund 90% der Arbeitsplätze und fast 80% der Bevölkerung. Die örtliche Konzentration von Bevölkerung und Arbeitsplätzen in den Agglomerationen führt zu wesentlich dichterem Verkehr auf Schiene wie auf Strasse. Für den Zeitraum von 2010 bis 2040 rechnet das Referenz-Szenario des ARE mit einer Zunahme des öffentlichen Personenverkehrs von 22,2 Mrd. P-km (Personenkilometer) auf 33,6 Mrd. P-km (+51%); mit einer Zunahme des Langsamverkehrs von 7,6 Mrd. auf 10 Mrd. P-km (+32%) und mit einer Steigerung beim motorisierten Individualverkehr von 85,4 Mrd. auf 100,9 Mrd. P-km (+ 18%).

Entsprechend besteht in den Städten und Agglomerationen ein grosses Bedürfnis nach Optimierung und Anpassung des Verkehrsnetzes, um seine Funktionstüchtigkeit zu verbessern und eine Stadtentwicklung nach innen zu ermöglichen.

## **2. Abstimmung mit Siedlungsentwicklung**

Die nachhaltige Entwicklung von Siedlung und Verkehr ist ein wichtiger Grundsatz der Schweizer Raumentwicklung. Dieser Grundsatz ist ein Kernelement der Agglomerationsprogramme. Ihm wird in der Umsetzung jedoch zu wenig Beachtung geschenkt. Das anhaltende Wachstum der Siedlungsfläche und die fortschreitende Mobilität erfordern eine verstärkte Koordination von Siedlung und Verkehr. Die Bundesbeiträge müssen heute und in Zukunft Trägern zukommen, welche mit ihren Agglomerationsprogrammen die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung wirkungsvoll aufeinander abstimmen.

## **3. Engpassbeseitigung**

Engpässe haben viele negative Folgen für Gesundheit, Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Beseitigung von Engpässen und Erweiterungen betreffen gerade Autobahnabschnitte bei Agglomerationen, die den Lokal-, Regional- und Transitverkehr aufnehmen. 70% davon ist lokal bedingt, mit Quelle oder Ziel in der Agglomeration. Eine Kapazitätssteigerung bei den Nationalstrassen hätte folglich mehr Verkehr auf den Strassen der Agglomeration zur Folge. Wir fordern substantielle Verbesserungen nicht nur für den öV, sondern auch für den MIV in Agglomerationen. Dies nicht nur mit Umfahrungs- und Durchfahrtstrassen, sondern auch mit wirksamen, gut an den ÖV angeschlossenen Schnittstellen (park and ride).

## **II. Beantwortung des Fragenkatalogs**

### **Generelle Aspekte zur Vernehmlassungsvorlage**

#### *1. Sind Sie mit den Grundzügen der Vorlage einverstanden?*

bauenschweiz begrüsst aus den unter I. genannten Gründen das Engagement des Bundes bei der Finanzierung des Agglomerationsverkehrs ausdrücklich. bauenschweiz hatte sich zudem für die Schaffung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) ausgesprochen – nicht zuletzt, um eine unbefristete und ausreichende Beteiligung des Bundes an der Finanzierung des Agglomerationsverkehrs zu sichern. Der Fonds wurde am 12. Februar 2017 von Volk und allen Ständen angenommen und schafft die Grundlage für eine unbefristete Finanzierung der Agglomerationsprogramme.

#### *2. Gibt es Aspekte, die Ihrer Ansicht nach zu wenig berücksichtigt wurden?*

Ja.

In Kapitel 1.8 des Erläuternden Berichts hält das UVEK richtigerweise fest, dass die Programme "STEP Schiene", "STEP Nationalstrasse" und "Agglomerationsverkehr" eine grosse Überschneidungsfläche haben und in den urbanen Räumen dieselben Verkehrsinfrastrukturen betreffen. Aus Sicht von bauenschweiz besteht bei dieser Abstimmung Verbesserungspotenzial; s. dazu die Ausführungen unter I.2. und I.3.

Mit Anpassungen an den Strasseninfrastrukturen der Agglomerationen soll die Leistungsfähigkeit der Nationalstrassen unterstützt, keinesfalls aber behindert werden. Daraus folgend ist der Koordination zwischen Bund, Kantonen und Regionen grössere Aufmerksamkeit zu schenken. So gilt es, die gegenseitigen Abhängigkeiten der Verkehrsflüsse auf National-, Kantons- und Gemeindestrassen bei der Planung von Infrastrukturanpassungen für den Agglomerationsverkehr und von Anschlüssen oder Zubringer noch besser zu beachten.

## **Programm Agglomerationsverkehr der dritten Generation**

*3. Haben Sie Bemerkungen zur dargelegten Ausgangslage?*

Ja, siehe die Antworten auf die Fragen 1 und 2.

*4. Sind Sie mit dem Vorgehen der Prüfung der Agglomerationsprogramme des Programms Agglomerationsverkehr der dritten Generation einverstanden?*

Keine Bemerkungen.

*5. Sind Sie mit den Ergebnissen der Bundesprüfung einverstanden? Falls nein, wo sehen Sie Anpassungsbedarf?*

- Der Bund soll aufgrund der bisherigen Erfahrungen in der ersten und zweiten Generation (z.B. Fristenstillstände aufgrund politischer Entscheide) die tatsächlich zu tätigen Ausgaben realistischer prognostizieren und mutiger budgetieren.
- Die Analyse der Prüfberichte des Bundes zeigen, dass es Strassenprojekte, die alleine kaum finanzierbar sind, unter den geltenden Vorgaben schwer haben. Strassenprojekte, für die eine Genehmigung eines Generellen Projekts durch den Bundesrat erforderlich ist, wurden alle in den B-Horizont verschoben. Dies ist aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt.

*6. Haben Sie Bemerkungen zu einzelnen Agglomerationsprogrammen bzw. zu einzelnen Massnahmen?*

bauenschweiz äussert sich nicht zu einzelnen regionalen Programmen.

## **Weitere Bemerkungen**

*7. Welche weiteren Bemerkungen haben Sie zur Vernehmlassungsvorlage?*

- Aus Sicht von bauenschweiz sind weitere Anstrengungen nötig, um den administrativen Aufwand insbesondere für die Umsetzung kleinerer Massnahmen zu reduzieren.
- Die erwünschte und zunehmende Siedlungsentwicklung nach innen stellt zunehmend höhere Anforderungen an ein funktionierendes Güterverkehrssystem. In Zukunft sollen nicht mehr nur Personenverkehrsanlagen, sondern auch von der öffentlichen Hand getragene Güterverkehrsanlagen über die Agglomerationsprogramme unterstützt werden können. Solche Anlagen umfassen etwa City-Logistik-Hubs, Be-, Ent- und Umladeeinrichtungen, Verkehrsmanagementeinrichtungen für den Güterverkehr.
- Die Digitalisierung, welche die Mobilität weiter umwälzen wird, muss in der Vorlage für eine vierte Generation stärkeren Niederschlag finden. Über die Digitalisierung eröffnen sich Möglichkeiten, das Verkehrsverhalten zu beeinflussen und damit die Infrastrukturen zu entlasten (z.B. Spitzen brechen).

Wir danken, dass Sie unsere Stellungnahme berücksichtigen und grüssen freundlich

**bauenschweiz**



Benjamin Wittwer  
Direktor